

Frau Ruiters stellte die durch den **Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt** (AWO) Bonn/Rhein-Sieg e.V. durchgeführten Arbeitsgelegenheiten vor. Das Vortragskonzept wurde den anwesenden Ausschussmitgliedern zu Beginn der Sitzung verteilt.

Anmerkung:

Das Konzept wird im Kreistagsinformationssystem eingestellt.

Dem Vortrag schloss sich eine Diskussion an, an der sich SkB Bruch, Abg. Deussen-Dopstadt, Abg. Eichner, Abg. Neuber und Abg. Feilen beteiligten. Auf Bitte der Vorsitzenden gab Herr Holtkötter eine Stellungnahme ab, was an Aspekten der bisherigen Arbeitsgelegenheiten nach neuer Rechtslage nicht mehr möglich ist und welche Bestandteile als Arbeitsgelegenheiten nicht mehr förderbar sind.

Der Vorsitzende des Vereins **Neue Pfade**, Herr Gerhards dankte für die Möglichkeit, die Arbeit des Vereins vorzustellen. Anschließend gab Frau Weger einen Überblick über die durch ihren Verein durchgeführten Maßnahmen für Jugendliche. Der Vortrag wurde durch Ausführungen von Herrn Sturm zu Maßnahmen für die Ü25jährigen ergänzt.

An der anschließenden Diskussion beteiligten sich die Vorsitzende, Abg. Feilen und Abg. Deussen-Dopstadt.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

Frau Paroch und Herr Pfr. Stiehler präsentierten die Maßnahmen des Vereins **Hilfe zur Arbeit**. Wortbeiträge und Fragen seitens der Vorsitzenden und des Abg. Neuber schlossen sich an.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt.

Die Vorsitzende bedankte sich bei den Referenten für ihre Vorträge und die geleistete Arbeit.

Zum Schluss richtete Ltd. KVD Allroggen einen Appell an die Anwesenden. Er gab zu Bedenken, dass – sofern die SGB II-Maßnahmeträger ihre Arbeit nicht weiterführen würden, weil die Basisfinanzierung nicht mehr sichergestellt sei - auch das gesellschaftliche und soziale Engagement der ehrenamtlich Tätigen wegbrechen würde. Dies würde weitaus mehr wiegen, als die Arbeit der Anleitenden bei den Maßnahmeträgern letztlich kosten würde.

Anschließend ging er auf die Aussage von Neue Pfade ein, wonach dieser doch kleine Maßnahmeträger in den letzten Jahren von 280 jugendlichen Teilnehmern letztlich 30 v.H. in Bewegung gebracht habe. Dies wären allein 90 Personen.

Würde man den SGB II-Anspruch eines jungen Erwachsenen von rund 500,00 € monatlich zu Grunde legen und hochrechnen auf 20 Jahre, errechne sich allein für diese 90 Personen ein SGB II-Anspruch in Höhe von mehr als 10 Mio. €. Bei einer Lebenserwartung von 40 Jahren würden sich die Aufwendungen allein für diese 90 Personen auf mehr als 20 Mio. € summieren. Hierbei seien noch keine kommunalen Leistungen, die zusätzlich anfielen, eingerechnet.

Ltd. KVD Allroggen gab zu Bedenken, der Einbruch der SGB II-Mittel für Eingliederung in Arbeit in den letzten Jahren um 50 v. H. könne durch kommunale Mittel nicht aufgefangen werden. Die Folgekosten würden aber letztlich an anderer Stelle anfallen.